

Ordnungsnummer:

1/2023

Eingereicht am

27.02.23

Zeit

19.15

## Postulat

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

### Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung



Fraktion  
SP + Jungi

### Titel Postulat

Plastikabfall rezyklieren

### Auftrag an GR: Prüfung

Der Gemeinderat wird gebeten eine Monatliche Abfuhr von Plastikabfällen in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit Sortec Aarberg AG oder Edi Entsorgungsdienste AG Lyss zu prüfen.

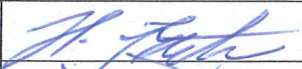




### Begründung

Die Schweiz verbraucht dreimal so viel Plastik wie andere europäische Länder, rezykliert aber 30% weniger.  
Die Schweizer Plastik Nachfrage ist beachtlich. Pro Jahr fallen in der Schweiz fast 100 kg Plastikabfälle pro Kopf an, mehr als dreimal so viel wie im europäischen Durchschnitt.  
Wenn rezyklierbare Plastikabfälle vom Haushaltsmüll getrennt wird, kann Haushaltsmüll bis über 45% reduziert werden und dieses Plastik wird nicht einfach verbrannt.  
In Biel und Nidau läuft bereits seit längerer Zeit ein Pilotprojekt für eine Plastikabfuhr. Dort wird einmal im Monat Plastik gesammelt und dem Recycling zugeführt.  
In Biel sind die speziellen Sammelsäcke für Plastikabfall in Coop Filialen zu kaufen, also ähnlich wie auch Müve Säcke.  
In Lyss und Umgebung wird schon jetzt Plastikabfall rezykliert, die Sammelsäcke müssen aber bei Sortec Aarberg AG gekauft, und auch wieder dort abgegeben werden.  
Eine Abfuhr in Lyss / Busswil würde die Trennung von Plastikabfall und Haushaltsmüll für viele Einwohner interessanter machen.  
Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, ob eine Abfuhr von gesammeltem Plastikabfall möglich ist, und wo in Lyss / Busswil ev. Plastiksammelsäcke gekauft werden könnten.

### Gemeinde Lyss

Präsidiales  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

	UrheberIn	Unterschrift
1	Bühler Hans-Veli	
2	Bühler Theres	
3	Egloff Nikolas	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.



<b>Dringlichkeit</b> (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

<b>Ort / Datum:</b> Busswil / 27.02.2023
---

Mitunterzeichner/In	Name / Vorname	Unterschrift
1	Schwarz Stefanie	S. Schwarz
2	Weber, Alexander	Alexander Weber
3	Steffe Cathrine	C. Steffe
4	Meister Katrin	K. Meister
5	Pathasingam Nitkardhini	N. Pathasingam
6	Ammer Hans	H. Ammer
7	Rychem Michael	M. Rychem
8		
9		
10		
11		
12		



**Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse**

Mittels Postulats kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat